

Bekanntmachung der Stadt Kempen als Straßenbaubehörde

über die Widmung von Straßen und Wegen in der Stadt Kempen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden im Sinne § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraßen für den allgemeinen Verkehr wie folgt gewidmet:

Isaak-Kounen-Straße

- Hauptzug von „Alter Prozessionsweg“ bis zu St. Töniser Straße als Anliegerstraße im Trennsystem,
- Spange seitlich von Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 65 als verkehrsberuhigte, niveaugleich ausgebaute Mischfläche.

Hospitalstraße

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 1448, von der Einmündung in die Aldekerker Straße bis zum Ausbauende in westlicher Richtung und zur Einmündung in die Straße „Auf dem Zanger“ sowie dem Stichweg entlang der Häuser 21, 25 und 27 als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.

Auf dem Zanger

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 1447, von der Einmündung in die Breite Straße bis zum Ausbauende in westlicher Richtung als Anliegerstraße im Trennsystem.
- Stichweg entlang der Häuser 11, 19 und 23 als Geh- und Radweg mit Sondernutzungsrecht bis auf Widerruf gem. § 18 Abs. 1 und 2 StrWG der Häuser 19 und 23 als befahrbare Zuwegung.
- Weg durch die Grünfläche Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Teilbereich im Flurstück 1422 zwischen den Häusern „Auf dem Zanger Haus-Nr. 6 und „An der Mühle“ Haus-Nr. 1 als Geh- und Radweg.

Am Pielenhof

- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 1446, von der Einmündung in die „Auf dem Zanger“ bis zur Einmündung in die Straße „Auf dem Zanger“ als verkehrsberuhigte, niveaugleiche Mischfläche.
- Gemarkung St. Hubert, Flur 10, Flurstück 1431, von der Straße „Am Pielenhof“ in Richtung „An der Mühle“ als Geh- und Radweg.

Pläne, die die gewidmeten Flächen mit ihrer jeweiligen Zweckbestimmung ausweisen, können während der Dienststunden beim Tiefbauamt - Abteilung Tiefbauverwaltung, Zimmer 211 - der Stadt Kempen, Rathaus, Buttermarkt 1, 47906 Kempen eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist von einem Monat durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Kempen, den 19.09.2019

Stadt Kempen
Der Bürgermeister



Rübo